99003027058001, 99003027058001

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durchführen

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/116741692/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058001, 99003027058001
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durchführen
Leistungsbezeichnung II	Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Früherkennung Krankheiten Kinder, Krankenkassen, Vorsorgeuntersuchung, Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie, Früherkennung Krankheiten Jugendliche, J-Untersuchung, Zahnpflege, Früherkennung Krankheiten, U1 bis U9, Gesundheitsuntersuchung, Gesundheit, Kinder, Krankenkassenleistung, Untersuchung Baby, Jugendliche, gesetzliche

Modul	Sachverhalt
	Krankenkassen, Kassenleistung, Kinder-Richtlinie, Früherkennung, J1, Zahngesundheit, U-Untersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 14.06.2021
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__26.html https://www.g-ba.de/richtlinien/14/ https://www.g-ba.de/richtlinien/15/ https://www.g-ba.de/richtlinien/29/ https://www.g-ba.de/richtlinien/31/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__26.html https://www.g-ba.de/richtlinien/14/ https://www.g-ba.de/richtlinien/15/ https://www.g-ba.de/richtlinien/29/ https://www.g-ba.de/richtlinien/31/
Teaser	Sie können für Ihre Kinder Gesundheitsuntersuchungen in Anspruch nehmen. So wird der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich untersucht. Mögliche Probleme oder Auffälligkeiten können frühzeitig erkannt und behandelt werden.
Volltext	Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, die sogenannten U1 bis U9 sowie J1, können ein wichtiger Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung sein. Gerade in den ersten Lebensjahren

Modul	Sachverhalt
	machen Kinder gewaltige Entwicklungsschritte. Bei den "U"-Untersuchungen werden der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft. So können mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt. Die Inhalte, Zeitpunkte und Struktur des Untersuchungsprogramms legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) fest. Die einzelnen U-Untersuchungen bestehen aus: • speziellen Screening-Untersuchungen auf bestimmte Erkrankungen • körperlichen Untersuchungen des Kindes sowie • einer Beratung der Eltern Die körperliche Untersuchung des Kindes ist abgestimmt auf das Kindesalter und umfasst die Überprüfung von • Gewicht, • Körperlänge, • altersgerechte Entwicklung, • Untersuchung einzelner Organe, • des Kopfes und • des Bewegungsapparates Bei der Entwicklungsbeurteilung untersucht die Ärztin beziehungsweise der Arzt unter anderem • die Grob- und Feinmotorik, • die geistige Entwicklung,

Modul	Sachverhalt
	• die soziale und emotionale Kompetenz und • die Interaktion des Kindes mit den Eltern. Ergeben diese Untersuchungen das Vorliegen oder den Verdacht auf eine Krankheit, so soll die Ärztin oder der Arzt dafür Sorge tragen, dass diese Fälle einer weitergehenden, gezielten Diagnostik und gegebenenfalls Therapie zugeführt werden. Neben der Krankheitsfrüherkennung prüft die Ärztin oder der Arzt, ob und gegebenenfalls welche individuellen Belastungen und gesundheitlichen Risiken beim Kind vorliegen und berät die Eltern darauf abgestimmt, wie sie diese verringern können. Bei Bedarf kann die Ärztin oder der Arzt eine Präventionsempfehlung ausstellen und auf regionale Eltern-Kind-Angebote hinweisen. Teil der Untersuchung ist auch die Überprüfung des Impfstatus und die Beratung zur Verbesserung des Impfschutzes des Kindes. Außerdem muss bei Erstaufnahme des Kindes in die Kita eine ärztliche Impfberatung nachgewiesen werden. Dokumentiert werden die U-Untersuchungen im gelben Kinderuntersuchungsheft. Es enthält eine herausnehmbare Teilnahmekarte, mit der die Eltern die regelmäßige Teilnahme des Kindes an den U-Untersuchungen gegenüber Dritten – wie zum Beispiel Kindergärten – nachweisen können, ohne dabei vertrauliche Informationen weiterzugeben. Neben den gesetzlich festgelegten Untersuchungen des U-Untersuchungsprogramms bieten eine Reihe von Krankenkassen zusätzliche Untersuchungen, insbesondere für Kinder im Grundschulalter (U10 und U11) und für Jugendliche (J2) an. Deren Untersuchungsspektrum ist nicht durch den G-BA festgelegt. Die Kosten werden von einzelnen Krankenkassen als freiwillige Leistung übernommen. Die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen kann durch Früherkennungsuntersuchungen und

Modul	Sachverhalt
	regelmäßige Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen verbessert werden. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt vielfältige Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Untersuchungen benötigen Sie: • die elektronische Gesundheitskarte des Kindes oder des Jugendlichen • das Kinder-Untersuchungsheft („Gelbes Heft“), das Sie direkt nach der Geburt erhalten
Voraussetzungen	Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf die Untersuchungen. Es sind dabei folgende Untersuchungszeiträume zu beachten: • U1: unmittelbar nach der Geburt • erweitertes Neugeborenen-Screening: 2.-3. Lebenstag • Neugeborenen-Hörscreening: bis zum 3. Lebenstag • U2: 3.-10. Lebenstag • U3: 4.-5. Lebenswoche • U4: 3.-4. Lebensmonat • U5: 6.-7. Lebensmonat • U6: 10.-12. Lebensmonat • U7: 21.-24. Lebensmonat • U7a: 34.-36. Lebensmonat • U8: 46.-48. Lebensmonat • U9: 60.-64. Lebensmonat • J1: 13. -14. Lebensjahr Zahnvorsorgeuntersuchungen: • Früherkennungsuntersuchung auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten: sechsmal im Alter von 6 Monaten bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres • Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, die sogenannte Individualprophylaxe: einmal je Kalenderhalbjahr im Alter von 6 bis 17 Jahren

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für die Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen fallen keine Zuzahlungen für gesetzlich Versicherte an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sollten in den Zeiträumen stattfinden, in denen Sie vorgesehen sind.
weiterführende Informationen	https://www.kindergesundheit-info.de/themen/fruehe rkennung-u1-u9-und-j1/ https://www.kindergesundheit-info.de/themen/fruehe rkennung-u1-u9-und-j1/
Hinweise	Neben den gesetzlich festgelegten Untersuchungen des U-Untersuchungsprogramms bieten eine Reihe von Krankenkassen zusätzliche Untersuchungen, insbesondere für Kinder im Grundschulalter (U10 und U11) und für Jugendliche (J2) an. Deren Untersuchungsspektrum ist nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) festgelegt. Die Kosten werden von einzelnen Krankenkassen als freiwillige Leistung übernommen. Für die Zahnvorsorgeuntersuchungen gilt: Ab dem 12. Lebensjahr werden die Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen. Diese Eintragungen dienen später als Nachweis für den Anspruch auf erhöhte Zuschüsse zum Zahnersatz.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung einer Krankenkasse kann Widerspruch eingelegt werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann beim zuständigen Sozialgericht geklagt werden.
Kurztext	• Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Gesundheitsuntersuchungen • Untersuchungen beinhalten • körperliche Untersuchungen des Kindes • spezielle Screening-Untersuchungen auf bestimmte Erkrankungen • Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken • Überprüfung der Vollständigkeit des Impfstatus

Modul	Sachverhalt
	• Präventionsberatung und -empfehlungen für Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention, einschließlich Vermittlung von Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten für Eltern und Kind • Zahnuntersuchungen beinhalten insbesondere • Mundhöhle inspizieren, Mundhygienestatus erheben • Kariesrisikos einschätzen und bestimmen, • Ernährungs- und Mundhygieneberatung, • Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne und zur Keimzahlsenkung • Kosten übernehmen gesetzliche Krankenkassen • Anspruch gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs
Ansprechpunkt	Zuständige Krankenkasse
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Carry out health checks for children and young people, Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durchführen